

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/154/2013

Beschluss zur Findung des Kostenteilungsschlüssels an der Eisenbahnunterführung Bubenreuther Weg "Mausloch"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	25.07.2013	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 66, Gemeinde Bubenreuth

I. Antrag

Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Kostenteilungsschlüssel, der auf aktuellen von der DB Projektbau zu erhebenden Verkehrszählungen basiert, wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Eisenbahnunterführung (EÜ) Bubenreuther Weg „Mausloch“ soll im Rahmen der Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg-Forchheim gemäß Planfeststellungsbeschluss verlängert und verbreitert werden. Danach ist eine Breite von 10,20 Meter und eine Höhe von 3,80 Meter vorgesehen. Nach derzeitigem Kenntnisstand beträgt der kommunale auf Bubenreuth und Erlangen zu verteilende Anteil rund 2,4 Millionen Euro abzüglich der Zuschüsse.

Aus Sicht der Stadt Erlangen ist der verkehrliche Nutzen für die Gemeinde Bubenreuth durch den Ausbau (z.B. Pendlerbeziehungen, Linienbusverkehr, 2. schwerverkehrstaugliche Zufahrt im Havariefall, ...) erheblich größer als für Erlangen. So pendeln laut aktueller Daten der Bundesagentur für Arbeit 854 Personen von Bubenreuth nach Erlangen, von Erlangen nach Bubenreuth nur 154. Daher wurden im Jahr 1996 vereinbart, dass die Gemeinde Bubenreuth 80 % der Kosten des Straßenbaulastträgers übernimmt. Ebenso wurde vertraglich festgelegt, dass die Gemeinde Bubenreuth federführend den Kontakt mit Bahn und Ingenieurbüros wahrnimmt.

Der o.g. Kostenschlüssel wurde in den vergangenen Jahren durch Beschlüsse von beiden Seiten in Frage gestellt. Die Gemeinde Bubenreuth verwies hierbei insbesondere auf eine Knotenstromzählung der Stadt Erlangen aus dem Jahr 2008, nach der sich der Verkehr im „Mausloch“ zu etwa 60 / 40 auf die Ortsverbindung nach Bubenreuth bzw. die Rudelsweiherstraße verteilt. Bubenreuth wollte diese zur Grundlage für einen neuen Kostenteilungsschlüssel machen. Nach Einschätzung der Stadt Erlangen sind darin aber zum einen die Ursachen für die notwendige Erweiterung des Bauwerks, zum anderen die von beiden Gemeinden nicht erwünschten Durchgangsverkehr nicht ausreichend berücksichtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In einem Spitzengespräch der Stadt Erlangen, der Gemeinde Bubenreuth und der DB Projektbau wurde nun einvernehmlich festgelegt, einen neuen Teilungsschlüssel für die Übernahme der Kosten durch den Ausbau des Mauslochs festzulegen. Vor dem Hintergrund der geplanten baulichen Realisierung des Projektes ab IV. Quartal 2013/ I. Quartal 2014 hat die DB Projektbau als neutrale Institution angeboten, eine Verkehrszählung durchzuführen und einen auf dieser Erhebung und den vereinbarten Randbedingungen basierenden Kostenteilungsschlüssel zu ermitteln und diesen den beiden Gemeinden vorzuschlagen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Dieser **Kostenteilungsschlüssel**, der auch im Bubenreuther Gemeinderat am 30.07.2013 beschlossen werden soll, ist nachfolgend erläutert:

Grundlage für die Kostenverteilung ist die gemeindespezifische Zuordnung, welcher Verkehr von wem erzeugt wird und welche Baukosten dieser verursacht.

Die **Ermittlung der Wertigkeiten der einzelnen Verkehrsarten über Flächenanteile** oder ggf. auch über die Ermittlung des umbauten Raumes ist in Analogie zum Eisenbahnkreuzungsrecht als vereinfachtes Verfahren zu sehen. Eine Ermittlung an Hand der Kostenansätze (sog. Fiktiventwürfe und zugehörige Kostenanteile) ist in dem vorliegenden Fall kaum zweckmäßig und mittels der vorliegenden Unterlagen derzeit nicht machbar (s. Anlage 1).

Maßnahme	Verkehrsart	Flächenanteil
Verbreiterung der Fahrbahn	MIV	66 %
Ergänzung Geh-/Radweg	Fußgänger / Radverkehr	22 %
Erhöhung der Durchfahrt	LKW / Bus	12 %

Die am Knotenpunkt Bubenreuther Weg / Rudelsweiherstraße für das Mausloch ermittelten Verkehrsmengen werden entsprechend ihrer Richtungsverteilungen und der Verkehrsart den beiden Gemeinden zugeordnet.

Ausnahmen bei diesen Verkehrsmengen sind der Durchgangsverkehr und der ÖPNV:

Als **Durchgangsverkehr** wird für den Kostenteilungsschlüssel der Verkehr verstanden, der zwischen den Landkreisen Erlangen-Höchstadt bzw. Forchheim und dem Mausloch die Rudelsweiherstraße bzw. Bubenreuth durchfährt. Diese Verkehre sollen unabhängig von ihrer Herkunft im Verhältnis 50 : 50 berücksichtigt werden.

Vom **ÖPNV** (Regionalbuslinie 253) profitieren beide Gemeinden durch Reduzierung des MIV, Bubenreuth aber in höherem Maße. Die gezählten Linienbusse werden daher im Verhältnis 75 : 25 beim Kostenteilungsschlüssel berücksichtigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Ermittlung der Flächenanteile bei der Bauwerkserweiterung nach Verkehrsarten

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 23.07.2013

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßige Stadtrat Weber schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt in den nächsten Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Aßmus
stellv. Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 25.07.2013

Ergebnis/Beschluss:

Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Kostenteilungsschlüssel, der auf aktuellen von der DB Projektbau zu erhebenden Verkehrszählungen basiert, wird zugestimmt.

mit 46 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang